



KUNDMACHUNG

über die 2. Auflegung des Entwurfs des neuen Flächenwidmungsplans

Der Gemeinderat der Gemeinde Sistrans hat in seiner Sitzung vom 01.07.2013 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1, 3 und 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den in einigen kleinen Bereichen geänderten Entwurf des neuen Flächenwidmungsplans der Gemeinde Sistrans während zwei Wochen zur zweiten öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Sistrans aufzulegen.

Der vom Raumplanungsbüro Planalp ZT GmbH ausgearbeitete Entwurf vom 24.06.2013 enthält die gemäß § 35 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 64 Abs. 4 TROG):

Die 2-wöchige Auflage erfolgt vom 12.07.2013 bis einschließlich 26.07.2013.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Sistrans zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.sistrans.at einzusehen.

Personen, die in der Gemeinde Sistrans ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben

Der Bürgermeister:

Josef Kofler eh.

Bitte Bäume und Sträucher zurückschneiden

An vielen Stellen im Dorf werden der Verkehr und die Fußgänger durch überhängende Sträucher und Bäume behindert. Bitte schneiden Sie die Sträucher und Bäume unbedingt bis zur eigenen Grundstücksgrenze zurück.

Tiglsweg wegen Kindergartenzubau gesperrt:

Ab Montag, 08.07.2013 beginnen die Arbeiten für den Kindergartenzubau. Der Tiglsweg muss im Bereich des Kindergartens gesperrt werden. Für Fußgänger wird ein provisorischer Weg eingerichtet.

Termin: Sonntag, 21.7.13, 12.00 Uhr, Bergmesse beim Schützenkreuz